



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 21. November 2023 19:30 Uhr, im Reberhaus Bolligen, Kirchstrasse 9

Vorsitz	Peter Muntwyler, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	156 Stimmbürger*innen (103♂/ 53♀) oder 3.52 % von insgesamt 4'433 Stimmberechtigten (2'090♂/ 2'343♀)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident René Bergmann, die Ratsmitglieder Lilianna Eggimann, Christoph Frech, Daniela Freiburghaus, Catherine Meyer, Marianne Zürcher und Thomas Zysset
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr, Arch nicht stimmberechtigt Bauverwalter Alain Gubler, Thun nicht stimmberechtigt
von der GPK	Werner Denier, Hans Flury, Gerhard Kipfer, Norbert Riesen
Stimmenzähler/in	Andreas Zimmermann (Block A) Rolf Burger (Block B) Christian Aegerter (Block C) Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug)
Bild- und Tontechnik	Manuel Stöckli
Feuerwehr/Brandwache	Bernhard Rüegg, Lt. Feuerwehr Bolligen Markus Schneider, Lt. Feuerwehr Bolligen René Wittwer, Lt. Feuerwehr Bolligen
Samariterverein/Notfall	Irma Schmid Brigitte Hofer
Medienvertreter*innen	Keine Vertretung
Gäste	Ramona Holzner, Kirchberg – Leiterin Einwohnerdienste Gemeinde Bolligen Pedro Zobrist, Spiez – Sachbearbeiter Gemeinde Bolligen Chantal Spielmann, Ruppoldsried - Sachbearbeiterin Gemeinde Bolligen Nick Schmutz, Wichtrach – Lernender Gemeinde Bolligen Peter Röthenmund, Ostermundigen – Leiter Hochbau Gemeinde Bolligen Urs Erni, Lyssach – Leiter Tiefbau Gemeinde Bolligen Philipp Hubacher, Bern – BHP Raumplanung AG Orazio Galfo, Gümligen Christoph Meyer, Ittigen nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Christoph Haldimann, Stv. Gemeindeschreiber nicht stimmberechtigt
Schluss	22:15 Uhr

Peter Muntwyler begrüsst die Anwesenden zur November-Gemeindeversammlung der Gemeinde Bolligen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern sowie in der Bantiger Post vom Mittwoch, 18. Oktober 2023 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Alle relevanten Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Der Versammlungsleiter fügt an, dass die Stimmberechtigten mit dem Eintritt eine blaue Abstimmungskarte erhalten haben. Der Saal ist in drei Blöcke (A-C) aufgeteilt worden. Peter Muntwyler fragt nach, ob in diesen Blöcken nun noch eine nicht stimmberechtigte Person sitzt, oder ob jemand das Gefühl hat, jemand in seinem*ihrem Block sei nicht stimmberechtigt. Dazu erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Die drei vorgeschlagenen Stimmzähler werden stillschweigend als gewählt erklärt.

Als Brandwache sind drei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Peter Muntwyler weist darauf hin, dass die Versammlung auf einem Tonträger aufgenommen wird. Gemäss Art. 42 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) können alle Votant*innen vor Abgabe des Votums verlangen, dass die Aufzeichnung unterlassen wird. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Die Anwesenden werden schliesslich darauf aufmerksam gemacht, dass das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (vgl. Rügepflicht Art. 49a GG).

Traktanden

Die Traktandenliste wurde in der Einladung bekannt gegeben.

1. Budget 2024 / Finanzplan 2024 – 2028
2. Arealentwicklung Wegmühle – Anpassung Zonenplan (ZPP) und Baureglement
3. Krauchthalstrasse – Druckstufenanpassung und Ersatz Wasserleitung
4. Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung (REKAS)
5. Gemeindeparzelle Nr. 6012 – Kaufrechtsvertrag
6. Rechnungsprüfungsorgan 2023 und 2024 – Wahl
7. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen
8. Mitteilungen und Verschiedenes

(Die Botschaft, der Tonträger und die Folien zu den Referaten bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Budget 2024 / Finanzplan 2024 - 2028

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen:

René Bergmann begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats und ist erfreut, dass der Saal so voll ist.

Die Grundlagen zu diesem Traktandum sind die 5. Auflage des Aufgaben- und Finanzplans 2023, die aufgewertete Botschaft mit den wichtigsten Angaben und ein detailliertes Budget mit Berichten auf 20 Seiten und Zahlen auf 60 Seiten.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'200.00 ab. Im allgemeinen Haushalt wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 99'300.00 gerechnet. Durch anteilmässige Auflösung der Neubewertungsreserve (2021-2025) und Einlage in die finanzpolitische Reserve wird das Ergebnis ausgeglichen.

Die Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss von Fr. 8'200.00 aus, sind solide finanziert und verfügen über Reserven. Die Gebühren bleiben unverändert.

Das Budget 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Hauptgrund liegt beim höheren Steuerertrag. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird für 2024 ein um Fr. 1.5 Millionen höherer Steuerertrag erwartet. Ausgehend vom erfreulichen Vorjahresergebnis kann mit Mehrertrag bei den Natürlichen Personen, den Juristischen Personen und der Liegenschaftssteuer gerechnet werden.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung bleibt das operative Ergebnis ungenügend. Bewusst wird aber das Ergebnis so belassen, bis die WVRB AG ihre grösseren Anpassungen, wie beispielsweise den Neubau der Reservoirs Mannenberg und Stockeren, umgesetzt hat. Die beiden Reservoirs werden voraussichtlich Mitte 2025 in Betrieb genommen. Dann werden die Gebühren angepasst.

Weiter ist das Eigenkapital der Feuerwehr aufgebraucht. Es stellt sich die politische Frage, ob diese Spezialfinanzierung durch eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe oder durch den Steuerhaushalt finanziert werden soll.

Nachdem im letztjährigen Finanzplan im Allgemeinen Haushalt ein grosses strukturelles Defizit sichtbar wurde, hat der Gemeinderat umgehend gehandelt. Personal-, Sachaufwand und Investitionen wurden überprüft. Während beim Personalaufwand infolge Teuerungsanstieg, und beim Sachaufwand infolge Kostensteigerungen kaum Einsparungen möglich waren, konnte die Investitionsplanung neu priorisiert werden. Das strukturelle Defizit betrifft aktuell nur noch die Wasserrechnung. Das operative Ergebnis ist mit Ausnahme der Wasserrechnung in allen Planjahren, mit geringen Abweichungen, mindestens ausgeglichen.

Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2024-2028 insgesamt Investitionen von rund Fr. 22.6 Mio. vor, was einer jährlichen Investitionsquote von Fr. 4.5 Mio. entspricht. Zwei Drittel davon können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für den restlichen Betrag wird Fremdkapital benötigt. Die Schulden nehmen weiter zu.

René Bergmann bedankt sich für die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden, im Gemeinderat und vor allem für die Unterstützung der Finanzverwalterin Maja Burgherr.

Hans Flury, Sprecher GPK:

Dem Gemeinderat und der Verwaltung ist es - trotz des vorgezogenen Termins dieser Gemeindeversammlung - gelungen, neben der kurz gehaltenen Budgetvorlage, einen ausführlichen Aufgaben- und Finanzplan vorzulegen. Damit schafft der Gemeinderat eine grosse Transparenz über die finanzielle Perspektive der Gemeinde, aber auch über die Ziele, Projekte und Massnahmen in jedem Gemeindebereich.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung ein real ausgeglichenes Ergebnis des allgemeinen Haushalts vor. Mit real ist das operative Ergebnis (Seite 6 oben) gemeint. Die Teilauflösung der Neubewertungsreserven und gleichzeitige Einlage in die finanzpolitische Reserve basieren auf Vorgaben des Kantons, deren Sinnhaftigkeit jedes Jahr wieder in Frage gestellt werden muss, denn am massgeblichen Eigenkapital ändert sich damit schlicht nichts.

Wenn man das operative Ergebnis im Budget 2024 mit dem realen operativen Ergebnis 2022 vergleicht, fragt man sich, wo die rund 2 Mio. innert 2 Jahren «abhandengekommen» sind.

Die 2 Mio. Franken sind hausgemacht:

- Der Transferaufwand – mit 53 % der grösste Aufwandsposten, steigt nur um Fr. 300'000.00 oder 1.9%. Der Transferertrag steigt sogar um Fr. 540'000.00.
- Der Personalaufwand steigt um Fr. 300'000.00 oder 5%
- Der Sachaufwand steigt um Fr. 780'000.00 Franken oder 17.6%
- Die Abschreibungen steigen wegen den hohen Investitionen um Fr. 600'000.00 oder 25.6%

Die Steuern steigen auf der anderen Seite nur um 1% oder rund Fr. 200'000.00. Bei den Natürlichen Personen sind es Fr. 400'000.00 oder 3%. Bei den Juristischen Personen gehen die Steuern gar zurück. Wurde hier zu vorsichtig budgetiert? Die detaillierten Angaben über die Entwicklung des Steuerertrages finden Sie auf Seite 58 des AFP.

Auch bei den Spezialfinanzierungen sind die Budgets «scheinbar» ausgeglichen. Bei der Wasserversorgung gelingt dies aber nur, weil Jahr für Jahr eine Reserve aufgelöst werden kann, die vor Jahren mit der Übertragung von Leitungen an den Wasserverbund Bern gebildet werden konnte. Da ein Teil dieser Leitungen von der Gemeinde wieder zurückgenommen wird und die Gemeinde selber grosse Investitionen ins Leitungsnetz tätigen muss, ändert sich die Situation: In zwei Jahren hat die Wasserversorgung Schulden bei der Gemeinde. Die GPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Gebühren so anzupassen, dass die Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen kann.

Damit sind wir beim Finanzplan. Wir stellen fest:

- Weil die vorgesehene Schulraumerweiterung «Lutertal» vor einem Jahr von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden ist, fallen wesentliche Investitionskosten für ein Nachfolgeprojekt erst ab 2028 an. Damit wird der Investitionsplan stark entlastet.
- Die Annahmen zum Anstieg des Fiskalertrages sind über 5 Jahre mit 2.6 % tiefer als der Anstieg des Personalaufwandes, was tendenziell zu einer Verschlechterung des operativen Ergebnisses führen müsste. Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist das prognostizierte Wachstum insbesondere der direkten Steuern der Natürlichen Personen plausibel.
- Waren die operativen Ergebnisse im vorangehenden Finanzplan negativ: 2024 – Fr. 800'000.00, 2027 – Fr. 1'300'000.00, so sind diese im neuen Finanzplan ausgeglichen. Da die «altrechtlichen» Abschreibungen 2028 wegfallen, steigt das operative Ergebnis auf rund Fr. 600'000.00.
- Dementsprechend verbessert sich auch die Selbstfinanzierung der Investitionen des Allgemeinen Haushalts.
- Zusammen mit den stark reduzierten Investitionen während der Periode 2024-2028 verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen sehr stark gegenüber dem vorangehenden Finanzplan. Er beträgt für diese Periode 73%. Der Mittelbedarf nimmt nur noch um Fr. 6 Mio. zu, fast ausschliesslich wegen den Investitionen und der Rückübertragung von Leitungen in der Wasserversorgung.
- Bis 2028 bleibt die Nettoverschuldung unter Fr. 5000.00 Franken je Einwohner*in.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Annahme des Budgets 2024 und des Finanzplans 2024-2028.

Beratung

Senta Haldimann, GLP: Das Budget ist sehr erfreulich da noch im letzten Jahr mit einem Defizit im allgemeinen Haushalt budgetiert wurde. Die GLP empfiehlt deshalb die Annahme des Budgets. Der Aufgaben- und Finanzplan ist sehr positiv und wurde intensiv diskutiert. Die GLP empfiehlt, den AFP jeweils aktuell und korrekt zu pflegen und diesen auch mit den früheren Versionen zu vergleichen und die Differenzen zu erläutern. Die grosse Herausforderung kommt im 2028, weil dann die verschobenen Investitionen realisiert werden müssen. Deshalb auch der Apell an den Gemeinderat, dass die Sparmassnahmen intensiv angeschaut werden müssen.

Urs Kläger, FDP: Das Budget kann man mit gutem Gewissen durchwinken und akzeptieren. Die FDP konnte ein gutes Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten, der Finanzverwalterin und Hans Flury von der Geschäftsprüfungskommission führen. Der Finanzplan sollte allenfalls nicht nur die nächsten 5 Jahre, sondern eher die nächsten 10 Jahre aufzeigen. Mit den Finanzen sollte vernünftig umgegangen werden und man sollte nur das Wichtigste, wie z. B. Schulraumplanung mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis umsetzen. Die FDP empfiehlt, das Budget anzunehmen.

Sonja Kramer, SP Bolligen: Ein grosser Dank gilt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit für dieses ausgeglichene Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich deutlich verbessert und die Zielvorgaben im Sinne der massgebenden Schulden pro Einwohner*in wurden eingehalten. Die SP Bolligen empfiehlt die Annahme des Budgets mit der Hoffnung, dass sich der Gemeinderat weiterhin an die Vorgaben hält.

Adrian Ihly, Grüne Bantiger: Der Redner schliesst sich seinen Vorrednern an und bedankt sich für den Aufgaben- und Finanzplan. Es besteht kein grosses Defizit und Investitionen sind unausweichlich, wenn die Gemeinde vorankommen und attraktiv bleiben will. Deshalb braucht es in dieser Entwicklung eine gute Planung.

Alan Rossier, besorgter Steuerzahler: Die Sanierung und die Bildung einer Arbeitsgruppe für das Hallenbad sind unnötig. Der Betrieb des Hallenbads verursacht grosse Betriebskosten. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde für das Hallenbad zu sorgen und Alan Rossier stellt deshalb den Antrag, die Sanierung und die Planung zu stoppen, das Hallenbad zu schliessen und damit Energie und Wasser zu sparen. Die Baufläche könnte dann zudem für die Schulraumplanung verwendet werden.

Michael Christen, SVP: Die SVP hat das Budget intensiv besprochen. Das Herausschieben von Investitionen ist nicht grundfalsch und kann sich die Gemeinde leisten. Einige Sachen lösen sich nach einer gewissen Zeit von selber. Schulden sind da und werden weiter steigen aber der Umgang mit den Steuern soll haushälterisch und bewusst sein.

Rene Bergmann, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat bedankt sich für die Rückmeldungen. Ihm und auch der Verwaltung ist bewusst, wie Investitionen ausgeführt werden. Die Schuldbremse einzuhalten und Projekte zu priorisieren ist schwierig. Wie es mit dem Hallenbad weitergeht, ist ein offenes Feld, von Abbruch bis zur überregionalen Zusammenarbeit ist alles möglich und wird in einer Arbeitsgruppe besprochen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Kosten oder Beträge im Budget für das Hallenbad definiert sind. Er fragt bei Alain Rossier nach, ob sein Antrag zur Abstimmung gebracht werden soll oder ob dieser als Wunsch/Auftrag an den Gemeinderat zu verstehen sei. Alain Rossier ist mit letzterem einverstanden.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 4 der Botschaft werden **mehrheitlich (1 Gegenstimme)** genehmigt.

Ziff. 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 4 der Botschaft wird **stillschweigend** zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1,20 ‰ des amtlichen Werts (wie bisher)
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken (wie bisher)
2. Das Budget für das Jahr 2024 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt		
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>-8'200.00</i>

Allgemeiner Haushalt (nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen)		
<i>Ausgeglichen</i>	<i>Fr.</i>	<i>0.00</i>

SF Wasserversorgung		
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>-29'400.00</i>

SF Abwasserentsorgung		
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'800.00</i>

SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss Fr. 18'400.00

3. Vom Investitionsprogramm 2024 mit Fr. 10'326'000.00 Nettoinvestitionen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Arealentwicklung Wegmühle – Anpassung Zonenplan (ZPP) und Baureglement

Gemeinderätin Marianne Zürcher, Ressortvorsteherin Planung

Mehrere Jahrhunderte wurde im Wegmühle-Areal gearbeitet, es gehört zu den ältesten Gebäuden und ist über 400-jährig.

In diesem Projekt werden die historischen Gebäude erhalten und renoviert. In fünf neuen Gebäuden sollen Wohnungen entstehen. Die Silobauten werden nach wie vor genutzt für die Einlagerung von Getreide aus der Region. Entlang der Worble soll ein öffentlicher Park entstehen. Mit der Erschliessung über die Rörswilstrasse ist nicht mit einem grossen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Überall auf dem Areal werden Veloabstellplätze entstehen.

Das Projekt Arealentwicklung Wegmühle legt grossen Wert auf Natur und Umwelt. Mit dem Öffnen des Mühlekanals soll auch mehr Grünfläche entstehen und man kann so zukünftig der Worble in Richtung Worb entlanglaufen. Marianne Zürcher bedankt sich bei der Bauverwaltung für die Arbeit, bei der Familie Reinhard, dass sie sich mit ihrem Projekt gemeldet haben und bei Kathrin Zuber, die bei der Vermittlung mitgeholfen hat.

Werner Denier, Präsident GPK:

Marianne Zürcher hat alles sehr ausführlich erläutert. Das Projekt ist sehr interessant und wird künftig in dem einen oder anderen Bereich Arbeit geben. Werner Denier hat zusammen mit dem Bauverwalter Alain Gubler das Areal besichtigt. Wichtig bei diesem Projekt ist die Etappierung, die Verkehrsführung, vor allem bei der Ein- und Ausfahrt im Bereich der Silos. Kurz und bündig, das Projekt schafft Voraussetzungen zu einer guten Sache und die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Zustimmung Arealentwicklung Wegmühle.

Beratung

Markus Freiburghaus, FDP Bolligen: Die FDP hat grosse Freude an diesem Projekt. Dieses erfüllt alle Kriterien für ein Vorzeigeprojekt. Die Wegmühle ist gut erschlossen, historische Gebäude bleiben erhalten und das Projekt kann finanziert werden.

Thomas Kiser, SP Bolligen: Die SP Bolligen schliesst sich den Vorredner*innen an und bedankt sich für die Zusammenarbeit in der Planungskommission seit dem Sommer 2021. Über das Projekt wurde auch sehr umfassend in der Bantiger Post informiert. Das Projekt ist aus kultur- und bauhistorischer Sicht vorteilhaft für die Gemeinde Bolligen. Die Besitzer des Areals und die Verwaltung sind sich derer Verantwortung bewusst und die Schulraumplanung berücksichtigt dieses Projekt auch. Die SP Bolligen empfiehlt die Annahme der Anpassung.

Margreth Kiener Nellen, ehemalige Gemeindepräsidentin: Es wird ein grosser Dank ausgesprochen für die Knochenarbeit, viele neue Ideen können so realisiert werden. Ein grosses Anliegen ist die Weiterführung der Planung eines Wegs entlang der Worble nach Deisswil. Dies zeigen bereits Eingaben aus den 90iger Jahren. Der Gemeinderat sollte mit dem Kanton und den involvierten Stakeholdern diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Urs Senften: Auch er schliesst sich den Vorrednern an, aber muss wirklich eine Einstellhalle für Autos erstellt werden? Das Areal weist einen exzellenten ÖV-Anschluss aus.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 12 der Botschaft wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Arealentwicklung „Wegmühle“ wie folgt:

- Änderung Zonenplan 1
- Änderung Baureglement inkl. Anhang 2
- Aufhebung Überbauungsordnung (UeO) 6 Silogebäude von 1961

Traktandum 3

Krauchthalstrasse – Druckstufenanpassung und Ersatz Wasserleitung

*Gemeinderät*in Catherine Meyer, Ressortvorsteher*in Tiefbau:*

Derzeit verändert sich bei der Wasserversorgung auf übergeordneter Ebene (Wasserbund Region Bern AG) und im Netz der Wasserversorgung Bolligen sehr viel. Die WVRB AG ersetzt in Bolligen bis Mitte 2025 zwei Wasserreservoirs und wird eines ausser Betrieb nehmen. Da die beiden Netze sehr eng zusammenhängen, haben die übergeordneten Anpassungen auch auf das Netz der Wasserversorgung Bolligen einen grossen Einfluss.

Eine Gesamtüberprüfung der geplanten Wasserprojekte aus dem GV-Beschluss von 2017 hat gezeigt, dass vier kleinere Zusatzprojekte in diesem ursprünglichen Kredit Platz haben. Zwei neue Projekte, die auch realisiert werden müssen, sprengen jedoch den 2017er-Kredit von Fr. 1.087 Mio. Beide Projekte hängen mit dem Beschluss der Wasserversorgung Bolligen zusammen, die Liegenschaften an der Stockerenstrasse über die höhere Druckzone zu versorgen.

Die Wasserleitung, im Plan als S10a gekennzeichnet, „Krauchthalstrasse – Rüttelerweg“ aus dem Jahr 1925 muss altershalber ersetzt werden. Bei der Leitung „Krauchthalstrasse-Stockerenstrasse“, im Plan als S10b gekennzeichnet, ist aus Sicht der Wasserversorgung Bolligen eine Druckstufenanpassung notwendig, um einen höheren Wasserdruck in den Liegenschaften an der Stockerenstrasse sicherzustellen. Nur so können die Bedürfnisse an die Wasserversorgung erfüllt werden.

Künftig werden noch weitere Kredite und Massnahmen betreffend Wasserleitung folgen. Catherine Meyer entschuldigt sich dafür.

Gerhard Kipfer, Sprecher GPK:

Die Botschaft und Catherine Meyer haben den Antrag ausführlich erklärt und geschildert. Es ist schade konnten die Massnahmen nicht schon im Jahr 2017 ausgeführt werden. Es ist zu betonen, dass die alte Wasserleitung S10a, unabhängig von den übergeordneten Anpassungen, in den kommenden Jahren hätte ersetzt werden müssen. Es ist jetzt wichtig, dass auf das Jahr 2025 alles reibungslos funktioniert.

Beratung

Keine

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 17 der Botschaft wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt für eine Druckstufenanpassung und einen Leitungersatz an der Krauchthalstrasse einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 718'000.00

Traktandum 4

Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung (REKAS)

*Gemeinderät*in Catherine Meyer, Ressortvorsteher*in Tiefbau:*

Der derzeit gültige Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Bolligen und der BKW AG von 2004 regelt die Stromversorgung und die Nutzung des öffentlichen Bodens durch die BKW (Konzession). Die BKW AG zahlt seit mehreren Jahrzehnten für die Nutzung dieses öffentlichen Bodens, welchen sie für ihr Kabelnetz braucht, eine Entschädigung an die Gemeinde. Seit 2015 ist die BKW angehalten, die Abgaben bei den Strombezüger*innen einzuziehen und als Entschädigung an die Gemeinde weiterzugeben. Dies als Entschädigung für die Konzession (Nutzung des öffentlichen Bodens für ihre Kabel). Seit 2015 haben sich diese Abgaben nicht verändert. Ein typischer Vierpersonenhaushalt bezahlt seit 2015 ungefähr Fr. 48.00 pro Jahr als Abgabe. Die Bundesgesetzgebung sieht vor, dass diese Entschädigung nicht von der BKW bezahlt wird, sondern auf die Strombezüger*innen (Haushalte und Unternehmen) überwältzt wird.

Ein Bundesgerichtsentscheid von 2018 legt fest, dass solche Verträge eine formell-gesetzliche Grundlage benötigen. Die Gemeinden haben den Auftrag, bis 2024 ein Reglement zu erlassen, um diese Entschädigung weiterhin zu erhalten.

Nach dem Bundesgerichtsentscheid hat der Verband Bernischer Gemeinden mit der BKW ein Musterreglement erarbeitet, welches auch in Bolligen als Basis für die Beratung verwendet wurde. Bei der Beratung des Reglements wurde vornehmlich geprüft, wie diese Abgaben in den Nachbargemeinden ausgestaltet sind, wie viele Strombezüger*innen die Gemeinde hat, welche einen hohen Strombedarf aufweisen und wie hoch die Abgaben für Bolliger Unternehmen und Haushalte wären bei einer unterschiedlich hohen Deckelung.

Das neue Reglement sieht unveränderte Abgaben von 1.5 Rappen pro kWh pro Jahr/Zähler vor. Die Deckelung der Abgaben wird leicht erhöht auf Fr. 500.- pro Jahr/Zähler. Diese Ausgestaltung stellt sicher, dass Bezüger*innen mit einem hohen Strombedarf leicht mehr zahlen und doch sollte die Deckelung keine allzu hohe Belastung für die ortsansässigen KMUs darstellen.

Norbert Riesen, Sprecher GPK:

Es braucht ein Reglement, damit ab 1.1.2024 Einnahmen in den Allgemeinen Haushalt fliessen. Der Gemeinderat hält sich an das Leitbild und fördert so das Gewerbe. Es bedeutet Einnahmen von Fr. 260'000.00 anstatt Fr. 240'000.00, nicht nur der Strom, sondern auch die Finanzströme sollen weiterhin fliessen. Die Strategie mit explizit tiefen Tarifen zu fahren ist nicht sinnvoll. Eine Steuerung des Stromverbrauchs ist im Sinne der Nachhaltigkeit ein relevanterer Faktor. Besser wäre eine Anpassung der Einspeisevergütung seitens der BKW.

Die GPK empfiehlt die Annahme des Reglements und dankt Catherine Meyer und ihrem Team. Sämtliche kritischen Fragen aus der GPK wurden kompetent beantwortet.

Beratung

Michael Christen, SVP Bolligen: Die SVP Bolligen stellt den Antrag die Deckelung bei Fr. 300.00 zu belassen und nicht um Fr. 200.00 auf Fr. 500.00 zu erhöhen gemäss Artikel 3 des neuen REKAS.

Thomas Kiser, SP Bolligen: Die PowerPoint Präsentationen an der Gemeindeversammlung sind eine Zumutung. Es werden häufig die falschen Folien eingeblendet. Der Gemeinderat hat dies zwingend zu prüfen.

Adrian Ihly, Grüne Bantiger: Andere Gemeinden haben deutlich höhere Abgaben definiert. Die Grüne Bantiger beantragen die Annahme des neuen Reglements.

Abstimmung

Versammlungsleiter Peter Muntwyler stellt in der Abstimmung den Antrag der SVP Bolligen (Deckelung auf Fr. 300.00) dem Antrag des Gemeinderats (Deckelung auf CHF 500.00) gegenüber.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt gegenüber dem Antrag der SVP Bolligen mit einer klaren Mehrheit.

In der Schlussabstimmung wird das Reglement mit der Deckelung auf Fr. 500.00 mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung (REKAS) mit Inkraftsetzung per 1.1.2024.

Traktandum 5

Gemeindeparzelle Nr. 6012 – Kaufsvertrag

Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Auf der Präsentation ist die Parzelle 6012 zu sehen, aufgenommen auf dem Parkplatz des alten Schulhauses. Es ist zu erkennen, dass eine Erschliessung sehr schwierig ist und es Nussbäume gibt, die für die Realisierung eines Bauprojekts weichen müssen, wofür aber die Gemeinde eine Ersatzplanung zusichert. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen. Bereits im Jahr 2019 war ein Verkauf dieser Parzelle geplant. Im Jahr 2022 wurde die Parzelle aufgrund des Scheiterns der Verhandlungen mit einem Käufer nochmals ausgeschrieben. Das beste Angebot ist jenes der Firma Contractbau Bern GmbH mit dem Betrag von Fr. 820'000.00, wozu nun auch der Kaufsvertrag vorliegt. Der Gemeinderat hofft, dass es nun im zweiten Anlauf zu einer Eigentumsübertragung kommt und beantragt deshalb die Annahme des Kaufsvertrags.

Beratung

René Décorvet, Anwohner hinter Parzelle: Die Parzelle hat eine lange Geschichte, die Herr René Décorvet den Anwesenden ausführlich vorstellt. Auch mehrmals musste er sich mit dem Werkhof Bolligen, der Bauverwaltung und der Gemeinde betreffend dieser Parzelle herumschlagen. Seinerzeit hat er selber ein Angebot von Fr. 210'000.00 gemacht, worauf man aber nicht eingetreten ist. Dieses Land ist ideal gemacht für das Halten von Schafen. Herr Décorvet beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, diesem Kaufsvertrag nicht zuzustimmen.

René Bergmann, Gemeindepräsident: René Bergmann bedankt sich bei René Décorvet für seine Ausführungen. Der Gemeinderat steht hinter diesem Vorgehen und beantragt der Versammlung die Annahme des Kaufsvertrags.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 26 der Botschaft wird mit klarer Mehrheit angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kaufsvertrag vom 21.9.2023 für den Verkauf der Gemeindeparzelle Nr. 6012 an die Contractbau Bern GmbH, zu einem Kaufpreis von Fr. 820'000.00.

Traktandum 6

Rechnungsprüfungsorgan 2023 und 2024 – Wahl

Werner Denier, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Seit dem Jahr 2015 arbeitet die Gemeinde Bolligen mit der T+R AG, Gümligen als Rechnungsprüfungsorgan. Aufgrund der guten Erfahrung und Zusammenarbeit beantragt der Gemeinderat die T+R AG erneut als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Beratung

Keine

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 28 der Botschaft wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Die T+R AG, Gümligen ist als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 gewählt.

Traktandum 7

Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen

Peter Muntwyler präsentiert die Kreditabrechnungen gemäss Botschaft.

Beratung

Keine

Beschluss

Die Kreditabrechnungen auf Seite 29 und 30 der Botschaft werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Mitteilungen und Verschiedenes

a) Schulraumplanung

Gemeindepräsident René Bergmann informiert über die Schulraumplanung. Die Projektorganisation hat bereits drei Mal mit dem Sounding Board reflektiert und die Machbarkeitsstudie durch die H+R Architekten vorstellen lassen. In einem nächsten Schritt wurde das Raumprogramm in einem Workshop durch die Lehrpersonen geprüft und verifiziert. Der Gemeinderat hat dem Raumprogramm sowie der Umsetzung des Raumprogramms mit Projektwettbewerb zugestimmt. Der Lead ist momentan bei der Bauverwaltung.

b) Organisationsentwicklung (OE)

Gemeindepräsident René Bergmann orientiert über den Stand der Dinge bei der Organisationsentwicklung. An der Klausur vom 18.9.2023 in Thun hat der Gemeinderat wichtige Leitplanken für die weiteren Schritte gesetzt. Die ganze Entwicklung wird weiterhin begleitet durch Corina Gerhäuser von der oia GmbH. Nun wird ein Projektteam zusammengestellt, bestehend aus dem Gemeindeschreiber und dem Bauverwalter sowie aus dem Gemeinderat Marianne Zürcher, Christoph Frech und René Bergmann. Diese werden das Projekt vorantreiben.

c) Hallenbad Bolligen – Analyse

Gemeindepräsident René Bergmann erklärt den Anwesenden das weitere Vorgehen.

d) Gesundheitsversorgung Bolligen

Christoph Frech, Ressortvorsteher Soziales schildert der Gemeindeversammlung die Problematik des Ärzte- und Praxismangels in den Gemeinden.

Bis heute hat es die Gemeinde nicht geschafft, eine verbindliche Zusage von einer Praxisgemeinschaft zu erhalten. Der Gemeinderat bleibe an dieser Sache weiterhin dran. Das Problem liege nicht primär an Bolligen, sondern am Fachkräftemangel.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

René Bergmann, Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverwaltung will ein guter Dienstleister sein und ist überzeugt, mit den jetzigen Öffnungszeiten die allgemeinen Bedürfnisse zu befriedigen. Auf Voranmeldung sind Termine, Telefone und Fachauskünfte jederzeit auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Die Kundenkontakte haben sich verändert, es wird vermehrt digital kommuniziert. Die Öffnungszeiten ermöglichen den Mitarbeitenden eine bessere Planungen der Weiterbildung, Arbeit im Homeoffice sowie Sitzungen und Behördentermine. Summa summarum bringen diese Öffnungszeiten mehr Effizienz, höhere Produktivität und höhere Mitarbeitendenzufriedenheit.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

e) Gemeinderat Thomas Zysset - Verabschiedung

René Bergmann, Gemeindepräsident:

Gemeinderat Thomas Zysset beendet seine Gemeinderatskarriere ein Jahr früher. Man kennt ihn wie auf der Präsentation gezeigt mit einem Lachen im Gesicht. René Bergmann schildert kurz den Lebenslauf von Thomas Zysset. Thomas Zysset ist dem Gemeinderat ein lieber und auch anspruchsvoller Kollege gewesen. Er stellt sich hohe Ansprüche und verlangt sie auch von anderen. Thomas ist belesen, offen aber auch hartnäckig und fordernd. Er ist ein guter Zuhörer, begegnet einem unvoreingenommen ist interessiert an Meinungen, Ideen, Wegen und Inputs. Als Vorsteher des Ressorts Bildung und Kultur war er das Gesicht dieses Ressorts und des Botti-Preises.

Gemeindepräsident René Bergmann überreicht Thomas Zysset ein Geschenk.

Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung und Kultur:

Thomas Zysset bedankt sich für die sieben Jahre guter Zusammenarbeit im Gemeinderat. Die Bildung ist schon immer eine Herzensangelegenheit gewesen. Die Chancengleichheit für alle Schüler*innen ist ihm heute noch wichtig und er hat seine Aufgaben im Ressort und in der Bildungskommission immer ernst genommen. Er bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern den Mitarbeiter*innen im Ressort und vor allem beim Abteilungsleiter Thomas Lehmann. Er bedankt sich bei allen für ihr Vertrauen und wird alles in guter Erinnerung behalten.

René Bergmann bedankt sich bei allen für das Erscheinen. Aktuelle Probleme auf dieser Welt lösen Trauer und Fassungslosigkeit aus; umso mehr löst die gute Zusammenarbeit und der Kontakt mit allen das Gefühl von Dankbarkeit aus. Er wünscht allen eine gute Adventszeit und ein gutes Ausklingen des Jahres.

Peter Muntwyler erkundigt sich nochmals, ob jemand von seinem Rügerecht wegen Verfahrensmängeln Gebrauch machen möchte. Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen. Auch er wünscht allen einen schönen Abend, frohe Festtage und informiert, dass das Apéro in Kürze beginnt.

Für die Gemeindeversammlung

Peter Muntwyler
Leiter Gemeindeversammlung

Christoph Haldimann
Stv. Gemeindeschreiber